

Rüdschau

Rahmenplan Hohe Tauern

Am 6. Februar beriet die Allgemeine Studienkommission für die Aufstellung wasserwirtschaftlicher Rahmenpläne die Vorbereitung der Rahmenplanung Hohe Tauern, wobei insbesondere die bisher erarbeiteten Unterlagen festgestellt wurden. Der Naturschutz wird seine Pläne zur Errichtung eines Nationalparks in diesem Gebiete zwecks Einbeziehung in die Beratung der Studienkommission vorlegen.

Kampf gegen die Verunreinigung der Gewässer

Die zunehmende Verunreinigung der Gewässer stellt ein Problem dar, um dessen Lösung man sich in allen dicht besiedelten Kulturstaaten bemüht, da sie vordringlich ist. Es ist nur selbstverständlich, daß auch die Vereinigten Staaten unter den Schäden der Gewässerverunreinigung schwer leiden. „Science News Letter“ bringt nun die Nachricht, daß man dort an einer Apparatur arbeitet, durch welche Industrieabfälle einer Tieftemperaturtrocknung unterworfen werden, wodurch die Verunreinigung der Gewässer wirksam verhindert werden kann.

Dr. R. Schmidt

Karpfenwirtschaft in Palästina

Die erst 1938 begonnene Bewirtschaftung brachte es bis 1945 auf 850 ha Teichfläche. Die Ernte betrug, auf alle Betriebe berechnet, 1820 kg/ha im Durchschnitt, davon 50 Prozent Satzische. Die Karpfen sind am Ende des ersten Lebensjahres laichreif. Die Teiche liegen teilweise in Salzwassergebieten mit 700 mg/l Chlorgehalt. (Arch. f. Fischereiwissenschaft.)

„Wald in Not“ heißt „Wasserwirtschaft in Not“

„In der österreichischen Landschaft steht die Bedeckung mit Holzgewächsen gegenüber den Ackerfluren, Grasflächen, den Felspartien, den schnee- und eisbedeckten Gebieten, den Wasserflächen an erster Stelle. Der Wald formt sonach in hohem Maße unsere Landschaft und beeinflusst ihr Klima. Seine günstigen Wirkungen auf die Art des Wasserabflusses sowie hinsichtlich der Bodenbindung und Bodenverbesserung sind unbestritten, er bietet Schutz gegen Lawinenbildung. Ohne Wald gäbe es keine gesicherte Wasserkraft-

nutzung, die durch steigende Abrutschung der Berghänge vermehrte Geschiebebildung würde zur Versumpfung der Talniederungen und zur Verschotterung landwirtschaftlicher Kulturgründe, Vermurung von Siedlungen und Verkehrswegen, zur Verkarstung der Gebirge, Versteppung und schließlich zur Entvölkerung führen.“ (Ing. Dr. O. Härtel in „Natur und Land“)

Verlautbarungen

Agrartagung

Am 22. Februar 1952 konnte die Landwirtschaftskammer für Niederösterreich und Wien auf eine segensreiche dreißigjährige Tätigkeit zurückblicken. Aus diesem Anlaß veranstaltete sie vom 11. bis 15. März im niederösterreichischen Landhaus (I., Herrngasse 13) eine Agrartagung mit einem ausgewählten Programm, aus dem wir auf die Vorträge von Ministerialrat Dr. Ing. Ramsauer über „Die Bedeutung der Meliorationen für Land- und Volkswirtschaft“ und Hofrat Dr. Ing. Jung über „Die Bewässerung des Marchfeldes“ besonders aufmerksam machen. Zeit: 15. März 1952, ab 9 Uhr.

„Jagd und Naturschutz in Österreich“

ist eine Sonderschau auf der Wiener Frühjahrmesse (Messegelände, 9. bis 16. März) betitelt, auf die wir auch alle an der Fischerei interessierten Kreise hinweisen.

Fahrpreismäßigungen zur Wiener Frühjahrmesse

Die Messe-A. G. teilt mit, daß auf allen Eisenbahnlinien, Fernkraftwagenlinien der Bundesbahnen und Postautolinien gegen Vorweis des Messeausweises vom 4. bis 21. März eine 25prozentige Fahrpreismäßigung gewährt wird. Fahrkarten für Rückfahrt aufbewahren!

Späterer Beginn der Rechtsfolgen unterlassener Wasserbucheintragungen

Durch Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 24. November 1951 (BGBl. vom 15. Dezember 1951) wird die Frist für das Wirksamwerden der in den Artikeln III, X, XI und XXV der Wasserrechtsnovelle 1947 enthaltenen Bestimmungen über die Rechtsfolgen von unterlassenen Wasser-

bucheintragen für das Burgenland, für Oberösterreich mit Ausnahme der Verwaltungsbezirke Eferding, Gmunden, Grieskirchen, Linz-Land, Ried, Urfahr und Wels, für Steiermark mit Ausnahme der Verwaltungsbezirke Feldbach, Fürstentfeld, Hartberg, Leibnitz, Radkersburg und Voitsberg, und für den n.-ö. Verwaltungsbezirk Gmünd bis 30. Juni 1953 erstreckt (§ 1) und werden für Wasserbenutzungsrechte zur Einbringung von festen Stoffen, Flüssigkeiten oder Gasen die Bestimmungen der oben angeführten Artikel im ganzen Bundesgebiet erst mit 1. Juli 1953 wirksam (§ 2).

Personalnachrichten

Gustav Pönisch †

Am 11. Februar 1952 verschied nach kurzem Leiden der Sachbearbeiter für Jagd und Fischerei in der Österreichischen Verkehrswerbung, Herr Major a. D. Prokurist Gustav Pönisch, der unermülich und erfolgreich für beide Aufgabengebiete tätig war. Die Fischerei verliert mit ihm einen verständnisvollen Helfer in der Auslandspropaganda, dessen sie ehrend gedenken wird.

Aus den Bundesländern

Fischereivortrag in Kärnten

Beim diesjährigen „Bäuerlichen Volkshochschulkurs“ der Kärntner Landwirtschaftskammer spricht der als Forscher und Wirtschaftler erfolgreiche Fischereifachmann Dr. W. Einsele, Leiter der Fischereibiologischen Bundesanstalt in Weißenbach a. A. und der Fischzuchtanstalt Kreuzenstein, am 6. März 1952 (Donnerstag) um 13.30 Uhr über „Grundlagen einer neuzeitlichen intensiven Gewässerbewirtschaftung“ in Klagenfurt, St. Veiter Ring 57.

Wir weisen alle Fischer, Teichwirte und Angler auf diesen Vortrag hin, der Meistern wie Schülern viel zu bieten haben wird.

Zusammenschluß der oberösterreichischen Sportangler

Der Sportanglerbund für den Bezirk Vöcklabruck hatte für 17. Februar d. J. eine Delegiertentagung oberösterreichischer Sportfischervereine nach Attnang-Puchheim einberufen, um die Gründung eines Landesverbandes der Sportfischer

Oberösterreichs zu besprechen. Der Obmann des Vöcklabrucker Vereines, Herr Hubert Marschner, konnte außer den Vertretern der Vereine Braunau, Ebensee, Gmunden, Linz und Wels Herrn Landesrat Hausmann (Naturschutzreferent der oberösterreichischen Landesregierung) und den Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Fischerei begrüßen.

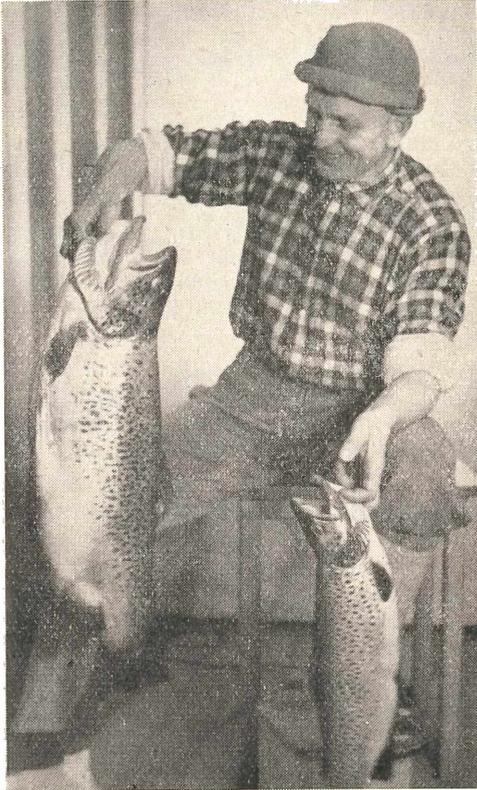
Herr Marschner, der das Hauptreferat hielt, stellte fest, daß im Vorjahr begonnene Bemühungen zur Gründung eines Landesverbandes zu keinem Erfolg geführt haben, weshalb nun vom Sportanglerbund Vöcklabruck diese Idee neuerdings aufgegriffen worden sei. Der Referent führte für den Zusammenschluß der oberösterreichischen Sportangler zahlreiche Gründe an, unter denen besonders folgende von allgemeiner Wichtigkeit sind: Mitsprachmöglichkeit bei der Novellierung des oberösterreichischen Landesfischereigesetzes; Regelung des Fischens von Besatzungsangehörigen; gesetzliche Verankerung der Pflichtmitgliedschaft bei einem Sportfischerverein zwecks Wahrung der Weidgerechtigkeit und Heranbildung des Nachwuchses; Ausbildung von Vereinsbeauftragten in Kursen der Bundesanstalt in Scharfling zur Heranbildung geschulter Vereinswarte; Einführung des Pflichtbezuges einer Fachzeitschrift und einer obligatorischen Haftpflichtversicherung; Vertretung sportfischereilicher Interessen im Landesfischereirat; Forderung nach gesetzlicher Regelung der Besatzpflicht; Aufstellung ehrenamtlicher Gewässerkontrollorgane durch die Vereine; Förderung des Fremdenverkehrs und der Bestrebungen des Naturschutzes; Eintreten für die Einführung eines Bundesfischereischeines.

Nachdem Landesrat Hausmann eindringlich darauf verwiesen hatte, daß die Voraussetzung für alle Fischerei überhaupt der Schutz der Natur sei — er warf dabei besonders Fragen der Traunverbauung in die Debatte — und der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft über allgemeinen Gewässerschutz und zu Programmpunkten des neuen Verbandes gesprochen hatte, ergab die lebhafteste Wechselrede eine erfreuliche Einstimmigkeit, die bewies, daß allseits dem Gedanken eines auf rein sachlicher Basis anzustrebenden Zusammenschlusses volles Verständnis entgegengebracht wurde.

Mit den Vorarbeiten zur Gründungsversammlung wurden Vertreter der Vereine Gmunden, Linz, Vöcklabruck und Wels einvernehmlich betraut und zum Leiter dieses Proponentenkomitees Herr Marschner bestellt.

Fischerei im Hintersteinersee

Die Fischerei im Hintersteinersee bei Kufstein, der Eigentum der Perlmöoser Zementwerke A. G. Wien-Kirchbichl ist, wird in Zusammenarbeit mit Fischzuchtanstalten unter Aufsicht der Bezirkshauptmannschaft Kufstein betrieben und die letztere hat die Genehmigung erteilt, die



außergewöhnlich großen und besonders schädlichen Räuber, denen sonst kaum beizukommen ist, während der Laichzeit mit dem Netz zu fangen. Über den Fang einer fast 11 kg und einer 4 kg schweren Seeforelle gibt Obermaschinist Newelk, dem dieser Fang gelungen ist, folgende Schilderung:

Am 11. Dezember 1951 sah ich nach 4 Uhr nachmittags, anlässlich meines Kontrollganges, im Hintersteinersee in der Nähe unseres Landhauses unweit vom Ufer zwei große Forellen. Ich beeilte mich und fuhr mit dem Boot vorsichtig um die Laichstelle und ließ das erste Netz ins Wasser. Mit dem zweiten Netz legte ich

in einem Abstand noch einen Bogen. Dann zeigte ich mich den Fischen, die dann sofort in Richtung auf das Netz in die Tiefe abziehen wollten. Die zwei großen Fische hatten das erste Netz durchrissen und blieben erst im zweiten hängen. Die große Forelle wehrte sich gewaltig und wenn ich nicht rasch durch Durchziehen einiger Netzschlingen unter Bauch und Schwanz einen Sack gebildet hätte, wäre sie mir wieder entkommen. Im Netzsack verfangen sich dann die Forellen vollends und ich konnte diese beiden Räuber — immer noch mit großer Mühe — allein ins Boot und an Land bringen.

Der eine war ein Rogner von 10'65 kg Gewicht, einer Länge von 78 cm und einem mittleren Umfang von 60 cm, der kleinere ein Milchner, der 4 kg und eine Länge von 56 cm hatte.

Wie lesen in der Zeitschrift . . .

„Landwirtschaftliche Mitteilungen“ (Graz, Heft 1/1952) von M. RINGEL über „Die nichtjagdbaren Tiere im Steiermärkischen Jagdschutz“, wobei auch die Befugnisse, Einschränkungen und Verbote für Fischereiberechtigte zu Fang oder Tötung von Fischreiher, Wildente, Bisamratte unter anderem erwähnt werden.

„Fischereiwelt“ (H. 1/1952), daß der Gesamterlös der Anlandungen aller Fischereibetriebsarten der See- und Küstenfischerei Deutschlands im Vorjahr gegenüber 1950 um 35 Prozent und der durchschnittliche Erlös je Kilogramm von 27'4 Pfg. auf rund 30 Pfg. angestiegen ist; die Fangmenge hat sich um 23 Prozent erhöht und mit rund 646.000 Tonnen fast die Anlandung des letzten Friedensjahres (686.000 Tonnen) erreicht; dem Anstieg der Fangerträge ist jedoch keine entsprechende Steigerung des Absatzes gefolgt (G. HASS);

—, daß P. F. MEYER (Bundesanstalt für Fischerei) von der weiteren Verpflanzung der Nordseeschollen in die Ostsee abrät, da sie keine merkbare wirtschaftliche Besserstellung der Fischer zur Folge hat;

—, daß vom Gesamtbetrage der Fischerei Thailands (151.380 Tonnen im Jahre 1950) 44 Prozent auf Weichtiere und 7 Prozent auf Krustentiere entfielen.

„Allgemeine Fischerei-Zeitung“ (H. 2/1952) von dem bis vor kurzem als Forellensee bewirtschafteten Windgälderweiher (16 ha) im Hochschwarzwald, daß er infolge Überhandnehmens von Barschen der Forellenzucht verlorenging

und dann mit Zandern besetzt werden soll (H. J. ELSTER);

—, daß Köderfische aus fremden Gewässern allgemein bessere Fangaussichten versprechen, weil sie der Untergrundfärbung des Fischwassers nicht angepaßt sind und deshalb wie alle Tiere in freier Wildbahn, welche von ihren Artgenossen abweichen, bevorzugte Jagdobjekte der Räuber sind;

— in einem Aufsatz von L. POPP: „Heute Köderfische — früher Delikatessen“, daß Groppe, Gründling, Bartgrundel und Elritze vielfach heute noch (Elsaß, Paris, Norditalien, Rheingegend) von Feinschmeckern gefragt sind.

„Die Landwirtschaft“ (Wien, H. 3—4/1952) von Ing. WURZ einen allgemein interessanten Aufsatz über „Die Bestrebungen um einen wirtschaftlichen Zusammenschluß Europas“.

„Natur und Land“ (H. 1—2/1952) einen Bericht von A. M. MEISINGER über „Praktische Naturdenkmalpflege“ und die Zusammenstellung „Naturschutz in Österreich“ als Referat über den amtlichen Naturschutz in den Bundesländern.

„Der Fischwirt“ (H. 1/1952) Hinweise von Prof. WUNDSCH „Zur Frage der Erzeugungssteigerung in den Binnengewässern“, der aus der Tatsache der Bestandserhaltung durch wenige Laichfische die Möglichkeit stärkeren Zugriffs auf geringere Stückgrößen zwecks Ertragssteigerung ableitet, den Ausgleich für Verluste in natürlichen Flußgebieten durch Abwässer und Verbauung in der Bewirtschaftung von Kunstgewässern (Talsperren) sieht und auf die Notwendigkeit einer Lösung der Weißfischplage in Stauseen außer der Veredlung über den Raubfischmagen aufmerksam macht;

—, wie man „Nerzkäfige billig bauen“ kann (A. MESCHKAT);

— von B. BEHRENDT über „Satzhechte als Nebenverdienst in der Teichwirtschaft“;

— von Fischzuchtmeister QUIRRL die Vermutung ausgesprochen, daß in Deutschland große Posten Meerforellen aus dem Ausland bezogen und als Bachforelleneier verkauft wurden;

—, daß in Deutschland die Erzeugnisse der Fischerei dem Verkauf nach gesetzlichen Handelsklassen unterworfen werden können;

—, daß in Zusammenarbeit zwischen Fischwasserbesitzern und Forellenzüchtern Oberbayerns in geschützten Bachstrecken der Wildgewässer der Laichfischfang von Bachforellen den Bedarf an Eiern gedeckt und Importe überflüssig gemacht hat.

„Allgemeine Fischerei-Zeitung“ (H. 3/1952) von H. MARGREITER über „Mindestmaße und Lebensalter der Aschen“, speziell des Inngbietes, deren Schonmaßerhöhung auf 34 cm befürwortet wird;

— von A. WUNDER über Teichdüngung durch Jauche, Stalldünger, Teichgeflügelkot, Kalk, Phosphorsäure und Gründüngung, wobei die Behauptung, daß die Anwendung von Handelsdünger eine einseitige künstliche, letztlich fischereischädliche Maßnahme sei, mit der Feststellung zurückgewiesen wird, daß durch sie die Güte des Teichwassers und die Menge an Naturnahrung gesteigert werde;

—, daß der Wasserspiegel des Schluchsees im Hochschwarzwald seit seiner Überstauung (Höchststaufläche 515 ha) im langjährigen Mittel um etwa 12 m (!) und im Tagesrhythmus durch Rückpumpbetrieb um einige Zentimeter bis Dezimeter schwankt, wodurch eine fischereiliche Nutzung sehr ungünstig gestellt ist (H. ELSTER).

„Österreichs Weidwerk“ (H. 2/1952), daß die „Stimme“ mancher Fische (Trommelfisch, Seehase, Fleckfisch, Seewolf) die Tiefen der Meere mit lauten Geräuschen erfülle (SCHÖPPL).

Aus dem Leserkreis

Hechte fressen unter Eis

Herr Dr. K. Pauluzzi, Graz, schreibt:

„Ich habe gerade mit großem Interesse die beiden Artikel von Nawratil und Einsle, Heft 1/1952, über die Laichzeit des Hechtes gelesen. Außerordentlich überrascht aber war ich, daß anscheinend Zweifel darüber bestehen, ob die Hechte im Winter fressen oder nicht. Ja natürlich tun sie das, und wie! Das weiß ich schon seit meiner Bubenzeit her, immerhin schon an die 50 Jahre; da haben wir uns in dem vollkommen zugefrorenen Fluß ein Loch gehackt und ein Köderfischerl eingehängt — und ich kann mich nicht erinnern, daß ich je leer heimgegangen wäre.“

Zwei gespließte englische Fliegenruten, dreiteilig, fast neu, samt Rollen, zwei Koppen- und Wurmstöcke, engl. künstliche Fliegen, Fischkörbe, Lagel, Unterfangnetze usw., komplett oder einzeln preiswert zu verkaufen. Franz Janitschek sen., Wien XV., Holohergasse 19. Tel. A 39-4-26.

Ausgegeben am 25. Februar 1952

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1952

Band/Volume: [5](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: [Wir lesen in der Zeitschrift... 45-48](#)